

Beilage 73.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Fußach um einen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserversorgungsanlage.

Höher Landtag!

Infolge der Rheinregulierung und der mit dieser zusammenhängenden Ableitung der Dornbirner Ache wurde der Gemeinde Fußach das Trinkwasser — welches allerdings nur Grundwasser sehr zweifelhafter Güte und Beschaffenheit war — ganz entzogen.

Nach langwierigen Verhandlungen kam es endlich zu einem Vergleich zwischen der Rheinregulierungskommission und der Gemeinde Fußach; diese verpflichtete sich, die Wasseranlage nach vorliegenden Plänen auf eigene Kosten auszuführen, wogegen sie vom anderen vertragsschließenden Teile K 40.000 erhält; weitere Ansprüche dürfe Fußach später keine erheben.

Der Voranschlag, auf Grund dessen dieser Ausgleich geschlossen wurde, lautete auf K 80.000. Außer dem obigen Betrage sollten diese gedeckt werden durch K 10.000 aus dem Achbaufonde der Gemeinde, K 10.000 von einer Schenkung und K 20.000 durch eine von der Gemeinde aufzunehmende Schuld.

Die Anlage ist nun fertig, doch ergab sich schließlich eine Bausumme von K 106.000, was einer Überschreitung des Voranschlages mit K 26.000 gleichkommt. Begründet wird diese Tatsache mit dem Steigen der Materialpreise und Arbeitslöhne; mit größeren Anforderungen, welche die Unterführungen der Bachläufe stellten; eine größere Anzahl von Hydranten, als anfänglich vorgesehen war, erschien als notwendig.

Die Gemeinde will nun dem Achbaufonde noch weitere K 5000 entnehmen, so daß sie für K 41.000 aufzukommen hat. Es erscheint dies unter den gegenwärtigen Umständen als sehr erschwerend; die laufenden Auslagen verlangen bereits eine Umlage von 250 %, die Gemeinde selbst ohne nennenswertes Vermögen und deren Mitglieder ohne Gelegenheit eines besseren Verdienstes.

Mit dieser Begründung wendet sich die Gemeinde Fußach an den Landtag um einen Beitrag. Zur Beurteilung des Gesuches muß vor allem betont werden, daß der Landtag bisher einzelne Gemeinden bei Anlage einer Wasserversorgung nicht unterstützte und daß dieser Titel allein wohl eine Unterstützung

aus öffentlichen Geldern nicht rechtfertigen würde, denn die Vorteile einer neuen Anlage mit gutem Wasser, ganz im Gegensatz zum früheren Zustande, begründen eine Erhöhung der Umlagen und lassen sie erträglich erscheinen. Aber im gegebenen Falle wurde Fußach durch Umstände, welche ganz außer Schuld und Berechnung liegen, gezwungen, eine mit bedeutenden Kosten verbundene Anlage durchzuführen. Deshalb ist der volkswirtschaftliche Ausschuss dafür, daß der Landtag ausnahmsweise eine Unterstützung bewillige, ist aber auch der Meinung, daß der Staat in diesem Falle ebenfalls einen Beitrag leisten sollte. Der über Betreiben der k. k. Regierung von der Rheinregulierungskommission geleistete Beitrag von K 40.000 war 50 % des Kostenvoranschlages; nachdem sich eine Überschreitung durch unvorhergesehene und nicht zu vermeidende Auslagen ergab, so erscheint es als begründet, daß auch der Staat einen Beitrag gewähre, da sicher anzunehmen ist, daß die Rheinregulierung auch bei einem höheren Voranschlage 50 % übernommen hätte.

Zur Deckung jener Auslagen, welche für Herstellung von Hydranten gemacht wurden, könnte ein Beitrag aus dem Feuerwehrfonde entnommen werden, doch müßte die Höhe dieser Post erst festgestellt werden. Der Landesausschuss könnte die bezüglichen Erhebungen pflegen und ihm auch die Bestimmung des Betrages überlassen bleiben, welcher aus dem genannten Fonde entnommen werden soll und womit ein Teil der vom Landtage bewilligten Subvention gedeckt würde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Fußach wird zur Deckung der Kosten der Wasserversorgungsanlage ein Betrag von K 4000 unter der Bedingung bewilligt, daß auch die k. k. Regierung einen Beitrag in gleicher Höhe zu demselben Zwecke gewähre. Ein Teil des Landesbeitrages kann in der vom Landesausschusse festzusetzenden Höhe aus dem Feuerwehrfonde entnommen werden.“

Bregenz, am 21. März 1907.

Jodok Fink,
Obmann.

Prof. Dr. Drexel,
Berichterstatter.